

Europa Aktuell 4/2023

Sommercamps für ukrainische Kinder – Gemeinden und Regionen gesucht

Wie schon 2022 sollen unter Schirmherrschaft von Ausschuss der Regionen und ukrainischem Städtebund auch heuer ukrainische Kinder für einige Wochen echte Sommerferien erleben dürfen. Dafür sind Gemeinden und Länder gesucht, die nicht nur Verpflegung und Unterkunft zur Verfügung stellen, sondern auch ein Programm organisieren.

Ausschuss der Regionen und ukrainischer Städtebund helfen interessierten Gebietskörperschaften mit best-practice Beispielen und Hintergrundinformation. Ziel der Aktion ist es, Gruppen von Kindern und Jugendlichen zwischen 6-17 Jahren sowie die nötige Anzahl an ukrainischen Begleitpersonen für vier Wochen oder länger einzuladen. Dafür sind neben einem entsprechenden Programm Unterkunft, Verpflegung, Krankenversicherung und psychologische Betreuung in der Muttersprache der Kinder vorzusehen. Anforderungen also, die wahrscheinlich nicht auf Gemeindeebene, aber möglicherweise in Zusammenarbeit von Bundesland und Gemeinde erfüllt werden können. Auch die Anreise von der ukrainischen Grenze bis zum Sommercamp ist von den Gastgebern zu organisieren, AdR und sein ukrainischer Partner bringen Nachfrage und Angebot zusammen.

<https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/summer-camps-for-ukrainian-children.aspx?origin=spotlight>

Wiederherstellungsverordnung – Zukunft fraglich

Nachdem die Europäische Volkspartei (EVP) auf ihrem Parteitag Mitte Mai klarstellte, die Wiederherstellungsverordnung nicht zu unterstützen, zog sie sich Ende Mai von den Verhandlungen im EU-Parlament zurück.

Die Wiederherstellungsverordnung hat nicht nur große Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft, sondern auch auf Städte und Gemeinden. Die Vorschläge der EU-Kommission sind unausgegoren und nicht praxistauglich, im Rat wird jedoch weiterverhandelt und an einem umsetzbaren Kompromiss gefeilt. Für Städte und Gemeinden ist Dreh- und Angelpunkt die Definition der städtischen Ökosysteme, wo Wiederherstellungsmaßnahmen (Baumüberschirmung, Zuwachs an Grünfläche) zu setzen sind. Im Rat will man den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Auswahl der betroffenen Städte und Gemeinden geben, Raumordnung und Flächenwidmung sollen bei der Bestandserhebung berücksichtigt werden.

Ziel ist, in Kürze zu einer allgemeinen Ausrichtung zu kommen, d.h. eine vorläufige Einigung unter den Mitgliedstaaten zu erzielen.

Im EU-Parlament, dem Co-Gesetzgeber, sind die städtischen Ökosysteme jedoch ein Nebenschauplatz. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bestimmungen zur Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme und auf dem Verschlechterungsverbot, die Landwirtschaftslobby ist ähnlich stark wie Naturschutz-NGOs. Der spanische S&D-Berichtersteller geht äußerst ambitioniert vor und wird von Renew, Grünen und Linken weitgehend unterstützt. Durch den Verhandlungsausstieg der EVP wird sich der Mitte Juni zur Abstimmung vorzulegende Text also eher am Kommissionsvorschlag orientieren bzw. diesen verschärfen.

Das Dossier ist komplex. Denn der mitberatende Landwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Umweltausschuss die Ablehnung der Wiederherstellungsverordnung, dies wurde immerhin von vereinhalf Fraktionen unterstützt.

Die Frage ist daher, wie sich der Umweltausschuss positioniert, um eine Mehrheit im Plenum zu erzielen. Knapp wird es bestimmt, von einer durchgehenden Fraktionsdisziplin ist bei diesem Thema nicht auszugehen. Sollte das Parlament die Verordnung ablehnen, kann nicht weiterverhandelt werden und die Kommission müsste einen neuen Vorschlag vorlegen. Gibt es eine Mehrheit, müssen sich Rat und Parlament in den anschließenden Trilogverhandlungen aufeinander zubewegen.

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2022/0195\(COD\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2022/0195(COD))

Zukunftsumfrage des Ausschusses der Regionen

Zum bereits dritten Mal führt IPSOS im Auftrag des AdR eine Umfrage unter Lokal- und Regionalpolitikern zur Rolle der Gemeinden und Regionen in der EU durch. Maßgeblich geht es darin um EU-Förderungen zur Krisenbewältigung, Ukraine-Hilfe und Mitsprachemöglichkeiten.

Die Online-Umfrage lässt sich in ca. 10 Minuten abschließen und befasst sich im ersten Teil damit, ob und wie EU-Förderungen etwa aus der Regionalpolitik oder Next Generation EU auf lokaler Ebene ankommen und welche Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Vorwegnahme der Green-Deal Gesetzgebung von Gemeinden und Regionen bereits gesetzt wurden.

Ein weiterer Fragenkomplex befasst sich mit den EU-Wahlen und Einflussnahme und Mitsprachemöglichkeiten lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Brüssel und Straßburg. Da sich die Umfrage gezielt an die Regionalpolitik wendet, sind einige dieser Fragen als Suggestivfragen zu bewerten, da wohl kaum jemand für weniger Mitsprache sein wird.

Die Auswertung der Umfrage wird im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen im Oktober präsentiert.

<https://eusurveys.ipsosinteractive.com/mriweb/mriweb.dll?i.project=S23016665&LinkType=2&idType=real&SupplierID=193&id=>

Abwasserrichtlinie – Italien riskiert Strafzahlung wegen Nichtumsetzung

Aktuell wird die Revision der kommunalen Abwasserrichtlinie verhandelt, Italien riskiert jedoch eine Strafzahlung wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie aus 1991. Im Aostatal und auf Sizilien gibt es in weiterhin Gemeinden ohne ausreichende Abwasserbehandlung.

Die Umsetzung der Richtlinie aus 1991 wäre 1998 fällig gewesen. 2014 verklagte die EU-Kommission Italien erstmals wegen mangelnder Umsetzung in 41 Gemeinden. Die Klage endete mit einer Verurteilung (ohne Strafzahlung) und einer neuerlichen begründeten Stellungnahme der Kommission im Jahr 2018. Da Italien auch daraufhin mit der landesweiten Umsetzung der Richtlinie säumig war, wird nun neuerlich geklagt. Bei einer Verurteilung ist mit täglich fälligen Pönalen zu rechnen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_2626

Umgebungslärmrichtlinie – Österreich unter Beobachtung

Österreich hat die Revision der Umgebungslärmrichtlinie aus 2020 nicht fristgerecht umgesetzt und befindet sich nun in der zweiten Stufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

Die 2020 in Kraft getretene Revision der Umgebungslärmrichtlinie betrifft v.a. Anpassungen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, z.B. durch neue Bewertungsmethoden für Lärmindizes. Österreich hat jetzt zwei Monate Zeit, auf das Schreiben der Kommission zu reagieren, andernfalls könnte Klage erhoben werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_23_2707



Badegewässerbericht: Bestnote für Österreich

Laut dem jährlichen EU-Badegewässerbericht zählt Österreich weiterhin zu den TOP-Badedestinationen. Fast 97% der geprüften Badegewässer sind in exzellentem Zustand.

Es gehört zu den Ritualen vor den Sommerferien: Die Veröffentlichung des EU-Badegewässerberichts. Wie schon in der Vergangenheit zählen die österreichischen Badeseen, Flussbäder und Teiche zu den saubersten Badegelegenheiten europaweit. Von 260 geprüften Gewässern erhielten 256 die Bestnote, kein einziges wurde als schlecht eingestuft. Dies ist auch insofern bemerkenswert, als im EU-Schnitt nur 79% der Binnengewässer exzellente Wasserqualität aufweisen. Küstenbadeorte schneiden grundsätzlich besser ab, können im europäischen Durchschnitt (89% exzellent) aber auch nicht mit der Qualität österreichischer Gewässer mithalten. Das Spitzenfeld teilt sich Österreich denn auch mit Griechenland, Kroatien und Zypern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3157